

Handelsname: einza LawiDox Epoxidharz-Beschichtung, RAL 7032 Stammlack**Produkt-Nr.:** 0069016**Aktuelle Version:** 2.1.0, erstellt am: 11.01.2023**Ersetzte Version:** 2.0.0, erstellt am: 15.12.2021**Region:** DE**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator****Handelsname****einza LawiDox Epoxidharz-Beschichtung, RAL 7032 Stammlack****UFI:****M1X7-W0V7-P00F-VR31****1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Relevante identifizierte Verwendungen**

Epoxidharz

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Adresse**

einza Farben GmbH & Co KG

Junkersstraße 13

30179 Hannover

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0

Fax-Nr. +49 (0)511 67490-20

e-mail info@einza.com**Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt**sdb_info@umco.de**1.4 Notrufnummer**

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):

+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Aquatic Chronic 2; H411

Eye Irrit. 2; H319

Skin Irrit. 2; H315

Skin Sens. 1; H317

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)****Gefahrenpiktogramme**

GHS07



GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan

Gefahrenhinweise

H315

Verursacht Hautreizungen.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenhinweise (EU)

EUH205

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Handelsname: einza LawiDox Epoxidharz-Beschichtung, RAL 7032 Stammlack**Produkt-Nr.:** 0069016**Aktuelle Version:** 2.1.0, erstellt am: 11.01.2023**Ersetzte Version:** 2.0.0, erstellt am: 15.12.2021**Region:** DE

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

UFI:

M1X7-W0V7-P00F-VR31

2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Nr.	Name des Stoffs	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Zusätzliche Hinweise Konzentration	%
1	Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan		Siehe Fußnote (2)	
	1675-54-3 216-823-5 603-073-00-2 01-2119456619-26	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 25,00 - < 50,00	Gew%
2	Benzylalkohol			
	100-51-6 202-859-9 603-057-00-5 01-2119492630-38	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332	>= 5,00 - < 10,00	Gew%

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

(2) Gemäß aktuellem Erkenntnisstand und Anwendung der Kriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 ist die oben genannte Einstufung erforderlich. Diese geht über die in Verordnung (EG) Nr.1272/2008, Anhang VI, Tabelle 3 genannte Einstufung hinaus.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	-	Skin Irrit. 2; H315: C >= 5% Eye Irrit. 2; H319: C >= 5%	-	-

Schätzwerte Akute Toxizität (ATE)

Nr.	oral	dermal	inhalativ
2	1230 mg/kg Körpergewicht		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

Handelsname: einza LawiDox Epoxidharz-Beschichtung, RAL 7032 Stammlack

Produkt-Nr.: 0069016

Aktuelle Version: 2.1.0, erstellt am: 11.01.2023

Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 15.12.2021

Region: DE

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂); Toxische Pyrolyseprodukte; Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in dem Gemisch: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Trockenschleifen, autogenes Schneiden und / oder Schweißen des trockenen Lackfilms kann Staub und / oder gefährliche Dämpfe verursachen. Nass [schleifen] / [mattieren] ist wo immer möglich zu verwenden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Handelsname: einza LawiDox Epoxidharz-Beschichtung, RAL 7032 Stammlack**Produkt-Nr.:** 0069016**Aktuelle Version:** 2.1.0, erstellt am: 11.01.2023**Ersetzte Version:** 2.0.0, erstellt am: 15.12.2021**Region:** DE

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

Lagerklasse gemäß TRGS 510

10-13

Sonstige brennbare und nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe, die nicht LGK 1-8 zugeordnet sind.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
	TRGS 900		
	Benzylalkohol		
	Wert	22 mg/m ³	5 ppm
	Spitzenbegrenzung	2 (I)	
	Hautresorption / Sensibilisierung	H	
	Bemerkungen	Y, 11	

DNEL, DMEL und PNEC Werte**DNEL Werte (Arbeitnehmer)**

DNEL-Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan			1675-54-3 216-823-5	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,75	mg/kg bw/day
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	4,93	mg/m³
2	Benzylalkohol			100-51-6 202-859-9	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	8	mg/kg/Tag
	dermal	Kurzzeit (akut)	systemisch	40	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	22	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	110	mg/m³

DNEL Werte (Verbraucher)

DNEL Werte (Verbrauch)					
Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan			1675-54-3 216-823-5	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,5	mg/kg bw/day
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	89,3	µg/kg bw/day
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,87	mg/m³
2	Benzylalkohol			100-51-6 202-859-9	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	4	mg/kg/Tag
	oral	Kurzzeit (akut)	systemisch	20	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	4	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	20	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	5,4	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	27	mg/m³

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.	
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan		1675-54-3 216-823-5	
	Wasser	Süßwasser	0,006	mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,001	mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	0,341	mg/kg Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	0,034	mg/kg Trockengewicht
	Boden	-	0,065	mg/kg Trockengewicht
	Kläranlage (STP)	-	10	mg/L

Handelsname: einza LawiDox Epoxidharz-Beschichtung, RAL 7032 Stammlack

Produkt-Nr.: 0069016

Aktuelle Version: 2.1.0, erstellt am: 11.01.2023

Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 15.12.2021

Region: DE

	Sekundärvergiftung	-	11	mg/kg Nahrung
2	Benzylalkohol		100-51-6 202-859-9	
	Wasser	Süßwasser	1	mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,1	mg/L
	Wasser	Aqua intermittent	2,3	mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	5,27	mg/kg Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	0,527	mg/kg Trockengewicht
	Boden	-	0,456	mg/kg Trockengewicht
	Kläranlage (STP)	-	39	mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind. Filter A2P2 (DIN EN 14387)

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material	Butylkautschuk		
Materialstärke	>=	0,7	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	Nitrilkautschuk		
Materialstärke	>=	0,4	mm
Durchdringungszeit	>	480	min

Sonstige Schutzmaßnahmen

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	
flüssig	
Form	
pastös	
Farbe	
verschieden, je nach Einfärbung	
Geruch	
charakteristisch	
pH-Wert	
Keine Daten vorhanden	
Siedepunkt / Siedebereich	
Wert	201 °C
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	
Keine Daten vorhanden	
Zersetzungstemperatur	

Handelsname: einza LawiDox Epoxidharz-Beschichtung, RAL 7032 Stammlack**Produkt-Nr.:** 0069016**Aktuelle Version:** 2.1.0, erstellt am: 11.01.2023**Ersetzte Version:** 2.0.0, erstellt am: 15.12.2021**Region:** DE

Keine Daten vorhanden			
Flammpunkt			
Wert	101 °C		
Zündtemperatur			
Keine Daten vorhanden			
Oxidierende Eigenschaften			
Nicht anwendbar			
Entzündbarkeit			
Nicht anwendbar			
Untere Explosionsgrenze			
Keine Daten vorhanden			
Obere Explosionsgrenze			
Keine Daten vorhanden			
Dampfdruck			
Keine Angaben verfügbar.			
Relative Dampfdichte			
Keine Daten vorhanden			
Relative Dichte			
Keine Daten vorhanden			
Dichte			
Wert	1,6	g/cm³	
Bezugstemperatur	20	°C	
Wasserlöslichkeit			
Bemerkung	wenig mischbar		
Löslichkeit			
Keine Daten vorhanden			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
log Pow		2,64	- 3,78
Bezugstemperatur			25 °C
bezogen auf		pH 7	
Methode		OECD 117	
Quelle		ECHA	
2	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
log Pow			1,05
Bezugstemperatur			20 °C
Quelle		ECHA	
Kinematische Viskosität			
Wert	3000	mPa*s	
Bezugstemperatur	20	°C	
Art	dynamisch		
Lösemitteltrennprüfung			
Nicht anwendbar			
Partikeleigenschaften			
Keine Daten vorhanden			

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Handelsname: einza LawiDox Epoxidharz-Beschichtung, RAL 7032 Stammlack**Produkt-Nr.:** 0069016**Aktuelle Version:** 2.1.0, erstellt am: 11.01.2023**Ersetzte Version:** 2.0.0, erstellt am: 15.12.2021**Region:** DE**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Akute orale Toxizität (Berechnungsergebnis Gemisch-ATE)	
Nr.	Name des Produkts
1	einza LawiDox Epoxidharz-Beschichtung, RAL 7032 Stammlack
Bemerkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE oral > 2000 mg/kg).

Akute orale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidylphenoxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
LD50	>	2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 420		
Quelle	ECHA		
2	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
LD50		1230	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		

Akute dermale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidylphenoxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
LD50	>	2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 402		
Quelle	ECHA		
2	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
LD50		2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Kaninchen		

Akute inhalative Toxizität (Berechnungsergebnis Gemisch-ATE)	
Nr.	Name des Produkts
1	einza LawiDox Epoxidharz-Beschichtung, RAL 7032 Stammlack
Bemerkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE inhalativ: > 20.000 ppmV (Gase), > 20 mg/l (Dämpfe), > 5 mg/l (Stäube/Nebel).

Akute inhalative Toxizität	
Keine Daten vorhanden	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidylphenoxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 404		
Quelle	ECHA		
Bewertung	schwach reizend		
Bewertung/Einstufung	Die Einstufung folgt der harmonisierten Einstufung aus dem Anhang VI der Verordnung EG 1272/2008 in der aktuell gültigen Fassung.		
2	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 404		
Quelle	ECHA		
Bewertung	nicht reizend		

Schwere Augenschädigung/-reizung	
----------------------------------	--

Handelsname: einza LawiDox Epoxidharz-Beschichtung, RAL 7032 Stammlack

Produkt-Nr.: 0069016

Aktuelle Version: 2.1.0, erstellt am: 11.01.2023

Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 15.12.2021

Region: DE

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
	Spezies	Kaninchen	
	Methode	OECD 405	
	Quelle	ECHA	
	Bewertung	nicht reizend	
	Bewertung/Einstufung	Die Einstufung folgt der harmonisierten Einstufung aus dem Anhang VI der Verordnung EG 1272/2008 in der aktuell gültigen Fassung.	
2	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
	Spezies	Kaninchen	
	Methode	OECD 405	
	Quelle	ECHA	
	Bewertung	nicht reizend	

Sensibilisierung der Atemwege/Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
	Aufnahmeweg	Haut	
	Spezies	Maus	
	Methode	OECD 429	
	Quelle	ECHA	
	Bewertung	sensibilisierend	
	Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.	
2	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
	Aufnahmeweg	Haut	
	Spezies	Maus	
	Methode	OECD 429	
	Quelle	ECHA	
	Bewertung	nicht sensibilisierend	

Keimzell-Mutagenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
	Art der Untersuchung	in vitro gene mutation study in bacteria	
	Spezies	Salmonella typhimurium / Escherichia coli	
	Methode	OECD 472	
	Quelle	ECHA	
	Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
	Aufnahmeweg	oral	
	Art der Untersuchung	In vivo mammalian germ cells - chromosome effects	
	Spezies	Maus	
	Quelle	ECHA	
	Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
	Aufnahmeweg	oral	
	Art der Untersuchung	in vivo mammalian germ cell study: gene mutation	
	Spezies	Ratte	
	Methode	OECD 488	
	Quelle	ECHA	
	Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
2	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
	Spezies	Salmonella typhimurium TA98, TA100, TA1535, TA1537	
	Methode	OECD 471	
	Quelle	ECHA	
	Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Reproduktionstoxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
	Aufnahmeweg	oral	
	Art der Untersuchung	2-Generationen Reproduktionstoxizitätsstudie	
	Spezies	Ratte	
	Methode	OECD 416	
	Quelle	ECHA	
	Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
	Aufnahmeweg	oral	
	Art der Untersuchung	Pränatale Entwicklungstoxizitätsstudie	
	Spezies	Kaninchen	
	Methode	OECD 414	
	Quelle	ECHA	
	Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Handelsname: einza LawiDox Epoxidharz-Beschichtung, RAL 7032 Stammlack**Produkt-Nr.:** 0069016**Aktuelle Version:** 2.1.0, erstellt am: 11.01.2023**Ersetzte Version:** 2.0.0, erstellt am: 15.12.2021**Region:** DE

Karzinogenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
Aufnahmeweg		oral	
Art der Untersuchung		Toxizitätsstudie	
Spezies		Ratte	
Methode		OECD 453	
Quelle		ECHA	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
2	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
Aufnahmeweg		oral	
		400	mg/kg bw/d
Spezies		Ratte	
Methode		OECD 451	
Quelle		ECHA	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition			
Keine Daten vorhanden			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
Aufnahmeweg		oral	
Spezies		Ratte	
Methode		OECD 408	
Quelle		ECHA	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Aufnahmeweg		dermal	
Spezies		Maus	
Methode		OECD 411	
Quelle		ECHA	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Aspirationsgefahr			
Keine Daten vorhanden			
Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition			
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Gemische kann dieses Gemisch die Haut sensibilisieren und reizen. Es enthält niedrigmolekulare Epoxiverbindungen, die Augen, Schleimhäute und Haut reizen können. Häufiger Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch Überkreuz-Sensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen. Hautkontakt mit dem Gemisch und Exposition mit Spritznebel und Dampf sollte vermieden werden.			

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Angaben verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Fischtoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
LC50		1,5	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies		Oncorhynchus mykiss	
Methode		OECD 203	
Quelle		ECHA	
2	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
LC50		460	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies		Pimephales promelas	
Methode		EPA OPP 72-1	
Quelle		ECHA	

Handelsname: einza LawiDox Epoxidharz-Beschichtung, RAL 7032 Stammlack**Produkt-Nr.:** 0069016**Aktuelle Version:** 2.1.0, erstellt am: 11.01.2023**Ersetzte Version:** 2.0.0, erstellt am: 15.12.2021**Region:** DE

Fischtoxizität (chronisch)			
Keine Daten vorhanden			
Daphnientoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
EC50		1,1 - 2,8	mg/l
Expositionsdauer		48	Std.
Spezies	Daphnia magna		
Methode	OECD 202		
Quelle	ECHA		
2	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
EC50		230	mg/l
Expositionsdauer		48	Std.
Spezies	Daphnia magna		
Methode	OECD 202		
Quelle	ECHA		
Daphnientoxizität (chronisch)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
NOEC		0,3	mg/l
Expositionsdauer		21	Tag(e)
Spezies	Daphnia magna		
Methode	OECD 211		
Quelle	ECHA		
2	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
NOEC		51	mg/l
Expositionsdauer		21	Tag(e)
Spezies	Daphnia magna		
Methode	OECD 211		
Quelle	ECHA		
Algentoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
EC50		9,1	mg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Scenedesmus capricornutum		
Methode	EPA-660/3-75-009		
Quelle	ECHA		
2	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
EC50		710	mg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata		
Methode	OECD 201		
Quelle	ECHA		
Algentoxizität (chronisch)			
Keine Daten vorhanden			
Bakterientoxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
IC50		390	mg/l
Expositionsdauer		24	Std.
Spezies	Nitrosomonas sp.		
Methode	ISO 8192		
Quelle	ECHA		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
Art	Aerobe biologische Abbaubarkeit		
Wert		5	%
Dauer		28	Tag(e)
Methode	OECD 301 F		
Quelle	ECHA		
Bewertung	nicht leicht abbaubar		
2	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
Wert		92 - 96	%

Handelsname: einza LawiDox Epoxidharz-Beschichtung, RAL 7032 Stammlack**Produkt-Nr.:** 0069016**Aktuelle Version:** 2.1.0, erstellt am: 11.01.2023**Ersetzte Version:** 2.0.0, erstellt am: 15.12.2021**Region:** DE

Quelle	ECHA		
Bewertung	leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)		
Abiotische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
Art		Hydrolyse	
Halbwertszeit		86	Std.
pH-Wert		7	
Bezugstemperatur		25	°C
Methode		OECD 111	
Quelle		ECHA	

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Bis(4,4'-glycidylphenoxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5	
log Pow		2,64	- 3,78	
Bezugstemperatur			25	°C
bezogen auf	pH 7			
Methode	OECD 117			
Quelle	ECHA			
2	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9	
log Pow			1,05	
Bezugstemperatur			20	°C
Quelle	ECHA			

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Abfallschlüssel 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 Transport ADR/RID/ADN**

Klasse	9
Klassifizierungscode	M6
Verpackungsgruppe	III
Gefahrennr. (Kemler-Zahl)	90
UN-Nummer	UN3082
Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
Gefahrauslöser	Bis(4,4'-glycidylphenoxyphenyl)-propan
Tunnelbeschränkungscode	-

Handelsname: einza LawiDox Epoxidharz-Beschichtung, RAL 7032 Stammlack**Produkt-Nr.:** 0069016**Aktuelle Version:** 2.1.0, erstellt am: 11.01.2023**Ersetzte Version:** 2.0.0, erstellt am: 15.12.2021**Region:** DE

Gefahrzettel 9
 Kennzeichen umweltgefährdend Symbol "Fisch und Baum"

14.2 Transport IMDG

Klasse 9
 Verpackungsgruppe III
 UN-Nummer UN3082
 Proper shipping name ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
 Gefahrauslöser bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propane
 EmS F-A, S-F
 Label 9
 Kennzeichen für Meeresschadstoffe Symbol "Fisch und Baum"

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Klasse 9
 Verpackungsgruppe III
 UN-Nummer UN3082
 Proper shipping name Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
 Gefahrauslöser bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propane
 Label 9
 Kennzeichen umweltgefährdend Symbol "Fisch und Baum"

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften****Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)**

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.
1	Bis(4,4'-glycidylphenoxy)-propan	1675-54-3	216-823-5	75

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie: E2

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt 4,4 %

Nationale Vorschriften**Wassergefährdungsklasse**

Klasse 2
 Quelle Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).

Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten. Zum Beispiel TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe) und DGUV-Regeln (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung).

Handelsname: einza LawiDox Epoxidharz-Beschichtung, RAL 7032 Stammlack

Produkt-Nr.: 0069016

Aktuelle Version: 2.1.0, erstellt am: 11.01.2023

Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 15.12.2021

Region: DE

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 671308